

Von: Torsten Harms [[mailto: ...@kanzleiharms.de](mailto:...@kanzleiharms.de)] Gesendet:
Mittwoch, 3. Juni 2015 13:34
An: ..., Rechtsanwalt von Thies Stahl
Cc: hendriks@dvnlp.de
Betreff: Stahl ./ DVNLP
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Kollege ... (Anwalt von Stahl),

bis zum heutigen Tage habe ich keinen Entwurf einer Erklärung erhalten, der diskussionswürdig wäre.

In der kommenden Woche ist noch ein Termin vor dem Landgericht in Berlin terminiert. Meines Erachtens kann das Gericht hier im schriftlichen Verfahren entscheiden, da die Hauptsache erledigt ist.

Beste kollegiale Grüße
Torsten Harms
Rechtsanwalt

Von: Thies Stahl <ts@thiesstahl.de>
Betreff: Aw: Stahl ./ DVNLP
Datum: 3. Juni 2015 16:12:50 MESZ
An: ..., Rechtsanwalt von Thies Stahl <[mail@rechtsanwalt-... \(von Stahl\).de](mailto:mail@rechtsanwalt-... (von Stahl).de)>, Torsten Harms <...@kanzleiharms.de>

Hallo, Herr Harms,

dann hat diesen Entwurf (siehe Anlage [„20150505 EntwGemeinsErklärung“]) wohl der digitale Klabautermann geholt.

Oder sollte Ihre Mail an Herrn ... (mein RA) eigentlich heißen: Haben den Entwurf von Herrn Stahl erhalten, werden ihn aber nicht kommentieren?

Oder ist Ihre Mail nur die verspätete höfliche Geste einer Quittung, dass er bei Ihnen eingetroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Thies Stahl

Entwurf von Thies Stahl für eine
Gemeinsame Erklärung
Vorstand des DVNLP und Thies Stahl

am 05.05.2015 von RA ... (Anwalt von Stahl) an RA Harms gefaxt

Thies Stahl ist aufgrund nicht überbrückbarer Differenzen in Bezug auf die Verbandspolitik des DVNLP, den er mitbegründet hat, aus dem DVNLP ausgetreten.

Thies Stahl und der Vorstand des DVNLP sind nach dem Austritt von Thies Stahl aus dem DVNLP überein gekommen, ihre zum Teil öffentlich, zum Teil vor Gericht ausgetragenen Konflikte, insbesondere über den Umgang mit einem nicht geklärten Fall von Missbrauchsvorwürfen im Rahmen von DVNLP-zertifizierten Ausbildung beizulegen.

Ohne tiefgreifende Differenzen und Meinungsverschiedenheiten in der Sache zu beschönigen, räumen beide Seiten Fehler ein, insbesondere in der Form der Auseinandersetzung und des Umganges miteinander, ohne die es nicht zur Zuspitzung mit Entzug der Ausbilderlizenz und der Ehrenmitgliedschaft und zur Einleitung eines Ausschlussverfahrens gekommen wäre.

Der Vorstand hält die Vorwürfe aus dem Ausschlussverfahren nicht aufrecht und erklärt gegenüber dem Gründungs- und ehemaligen Ehrenmitglied Thies Stahl seinen Respekt vor dessen Leistungen für die Förderung und Verbreitung der Methode des Neuro-Linguistischen Programmierens und für die Gründung und den Aufbau des DVNLP. Er wird Thies Stahl als Initiator und Gründungsvorstand in der offiziellen Verbandschronik aufführen, sowie als „Ehrenmitglied bis zu seinem Austritt in 2015“ auf der offiziellen Liste der Ehrenmitglieder des Verbandes. Auch respektiert der Vorstand des DVNLP den gradlinigen Entschluss von Thies Stahl, seine Mitgliedschaft in Anbetracht jetziger unüberwindlicher inhaltlicher Differenzen zu beenden.

Beide Parteien stimmen darin überein, dass die Missbrauchsbeschwerden von (der Beschwerdeführerin) nicht so behandelt wurden, wie man es von einem Verband professioneller Kommunikatoren vor dem humanistischen Hintergrund des NLP hätte erwarten können. Der Vorstand entschuldigt sich hiermit bei Frau ... (Beschwerdeführerin) und bedauert außerdem, die Hilfeleistung nicht gewürdigt zu haben, die Thies Stahl ihr angesichts der Verfahrensfehler im Verband notwendigerweise geben musste und gegeben hat. Dafür entschuldigt sich der Vorstand hiermit bei Thies Stahl.

Desweiteren erklärt der Vorstand hiermit, dass er sich von den Manipulationen eines Users "Halligoland" an den Wikipedia Seiten von Thies Stahl und DVNLP distanziert und diese weder in Auftrag gegeben, noch selbige nachträglich gebilligt zu haben. Die Parteien stimmen darin überein, dass die Vorgehensweise des „Halligoland“ als unethisch zu missbilligen ist und dass der DVNLP-Geschäftsführer und bekennende Liebhaber der Nordsee-Hallig Oland zur Rechenschaft gezogen werden muss, sollte sich herausstellen, dass er für diese Manipulationen verantwortlich ist.

Der Vorstand entschuldigt sich hiermit dafür, Thies Stahl gegenüber im DVNLP-

Mitgliederforum bei XING nicht die Verantwortung für seinen Forumsausschluss übernommen und widersprüchlich bezüglich der Administration dieses Forums kommuniziert zu haben. Er verpflichtet sich, die Thies Stahl und Frau ... (Beschwerdeführerin) betreffenden, von beiden nicht mehr kommentierbaren Beiträge aus diesem Forum zu entfernen.

Auch distanziert sich der Vorstand von dem am 04.11.2014 von Herrn Ralf Dannemeier in der XING Gruppe "Die Welt des NLP" veröffentlichten und dort noch unkommentierbar einsehbaren Beitrag "Thies Stahl aus dem DVNLP ausgeschlossen". Der Vorstand des DVNLP erklärt, diese Veröffentlichung weder in Auftrag gegeben, noch nachträglich gebilligt zu haben und erklärt, dass dieses Statement in Inhalt und Form völlig unakzeptabel ist.

Der Vorstand sieht die Notwendigkeit sowohl zur Klärung ethischer Anforderungen an Trainer an DVNLP-zertifizierten Ausbildungen, wie auch zur Optimierung des Beschwerdemanagements – beides im Sinne der von Thies Stahl vorgeschlagenen Vorgehensweisen und theoretischen Begründungen.

Thies Stahl erklärt, seine persönlichen Vorwürfe gegen den Vorstand und andere Funktionsträger des DVNLP nicht aufrecht zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund haben sich beide Seiten darauf verständigt, den laufenden Prozess vor dem Landgericht Berlin im Sinne dieser Erklärung einvernehmlich zu beenden und künftig auf öffentliche Erklärungen und wechselseitige Vorwürfe zu verzichten, sowie frühere Erklärungen dieser Art nicht länger zu verbreiten oder zugänglich zu machen.

Rechtsanwalt

20 Hamburg

Herrn Rechtsanwalt
Torsten Harms
Uetzer Weg 19
29339 Wathlingen
Fax: 05144 - 92390

Rechtsanwalt ■
in Bürogemeinschaft mit

Rechtsanwältin
20 Hamburg

Telefon 040/

Telefax 040/

mail@Rechtsanwalt- .de
www.Rechtsanwalt- .de

Hamburg, den 05.06.2015
j-b. 10267-14

Stahl ./ DVNLP

Sehr geehrter Herr Kollege Harms,

die Frage, ob Anlass für eine Erledigungserklärung des Verfahrens vor dem Landgericht Berlin besteht oder die Klage gegebenenfalls erweitert wird, ist noch offen.

Die Idee einer geordneten Trennung, verbunden mit abschließender Vereinbarung dazu, also einer gemeinsamen Erklärung und wechselseitigen Verpflichtungen zur Rücksicht etc., ist von Ihrer Partei nicht aufgegriffen worden. Mein Mandant hatte seine Vorstellungen zur Diskussion gestellt, in der Erwartung, eine Kommunikation über gemeinsame Schnittmengen und mögliche Kompromisse zu beginnen. Von Ihrer Seite ist über Wochen keine Reaktion erfolgt. Jetzt schreiben Sie, es gäbe keinen „diskussionswürdigen“ Vorschlag, ohne dass jemals ein solcher Vorschlag von Ihrer Seite vorgelegt worden wäre. Ich muss deshalb davon ausgehen, dass keine ernst gemeinte Einigungsbereitschaft auf Seiten des DVNLP besteht. Ansonsten wäre es an Ihrer Partei, einen „diskussionswürdigen“ Gegenvorschlag einzubringen. Bitte teilen Sie mir – auch im Hinblick auf den Termin in Berlin - umgehend mit, ob mit einer Stellungnahme noch zu rechnen ist.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

